

CDU Kaufungen Am Rosengarten 37 34260 Kaufungen

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung

Kaufungen, 25.05.2014

Thema: **Antrag der CDU Fraktion**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung für das Haushaltsjahr 2015, einen Haushaltsentwurf, mit einem ausgeglichenen Ergebnis, zur Beratung vorzulegen.**

#### Begründung

Der Haushaltsausgleich ist ein in allen Gemeindeordnungen verankerter Haushaltsgrundsatz, der besagt, dass (bei doppischen Haushalten) die Erträge ausreichen müssen, um die Aufwendungen zu decken, bzw. (bei kameralistischen Haushalten) die Einnahmen ausreichen müssen, um die Ausgaben zu decken.

Der Haushaltsausgleich gilt als Grundsatz sowohl für den Haushaltsplan, der ausgeglichen aufzustellen ist, wie auch für die Haushaltsausführung, bei deren Abschluss der Haushaltsausgleich zu erreichen ist. Daher versteht man unter "Haushaltsausgleich" sowohl einen Zustand ("der Haushalt ist ausgeglichen") als auch einen Vorgang ("der Haushalt wird ausgeglichen").

#### Nicht ausgeglichener Haushalt

Legt eine Gemeinde keinen ausgeglichenen Haushalt vor, so verletzt sie damit das Recht. Damit kann die Kommunalaufsicht die Genehmigung des Haushalts verweigern oder an Auflagen binden. In der Regel wird sie der Gemeinde die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorschreiben und ggf. weitere Auflagen für den aktuellen Haushalt erlassen. In Bundesländern mit Konsolidierungshilfen kann an seine Stelle u. U. eine Konsolidierungsvereinbarung in Hessen der z.B. der Schutzschirm treten.



---

**CDU Fraktionsvorsitzender**  
Erwin Schmidt  
Am Rosengarten 37  
34260 Kaufungen

Tel. 05605 – 9295787

Handy 0173 – 7579413

Internet: [www.cdu-kaufungen.de](http://www.cdu-kaufungen.de)

eMail: [Erwin.Schmidt@kaufungen.org](mailto:Erwin.Schmidt@kaufungen.org)